

Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar

1. Ausgangslage

1.1 Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende

Im Herbst 2010 hatte die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt. In diesem Konzept der Bundesregierung wurde der Kernenergie eine sogenannte „Brückenfunktion“ zugeordnet, bis die erneuerbaren Energien zuverlässig die ihnen zugedachte Rolle übernehmen könnten und die dafür notwendige Energieinfrastruktur ausgebaut sei.

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung die der Kernkraft bisher zugedachte Rolle neu bewertet und auf der Grundlage der von der Reaktorsicherheitskommission und der von einer unabhängigen Ethikkommission getroffenen Festlegungen bzw. gegebenen Empfehlungen eine Positionierung vorgenommen. Danach soll schrittweise bis spätestens Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichtet werden.

Zugleich hat die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier vom 06.06.2011 festgestellt, der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordere eine deutliche Beschleunigung des mit dem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 bereits vorgesehenen, grundlegenden Umbaus der Energieversorgung.

Darauf basierend wurden folgende Ziele entwickelt:

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2020 um 40 % (Basis 1990), bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber dem genannten Basisjahr.
- Was den Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch anbelangt, so sieht das Eckpunktepapier der Bundesregierung vor, im Jahr 2020 eine Quote von 35 % (Stand 2011: 20 %) zu erreichen.
- Zudem wird angestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch von 10,4 % (Stand 2011) auf 14 % im Jahre 2020 zu steigern.
- Darüber hinaus soll der Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 2008 um 10 % gesenkt werden; der Wärmebedarf privater Haushalte soll in dem selben Zeitraum gegenüber dem Basisjahr 2008 um 20 % zurückgeführt werden.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll im Jahr 2020 mindestens 18 % erreichen (2011: 12 %).

Weitere Informationen lassen sich dem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende vom 06.06.2011 entnehmen (vergleiche www.bmu.de/energiewende/beschluesse_und_massnahmen/doc/47892.php)

1.2 Landespolitische Festlegungen

Das Land Hessen hat seine Ziele für das Jahr 2020 im Bericht des Energieforums Hessen (von 2010) sowie durch den Hessischen Energiegipfel 2011 festgelegt.

Danach ist vorgesehen, den Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) im Jahr 2020 auf 105 Terrawattstunden (TWh/a) gegenüber 2006 (133 TWh/a) und mithin um 21. % gesenkt zu haben. 1 TWh entspricht 1 Milliarde Kilowattstunden (KWh).

Der Anteil der Biomasse an der benötigten Energie soll von 2006 mit 5,9 TWh/a auf 9,5 TWh/a und mithin um 61 % ansteigen. Geothermie, die im Jahr 2006 noch mit 0,1 TWh/a zu Buche schlug, soll im Jahr 2020 einen Anteil von 1 TWh/a liefern. Dies entspricht einer Veränderung von 900 %. Die Solarenergie, die 2006 mit 0,25 TWh/a bilanziert wurde, soll 2020 einen Anteil von 3 TWh/a ausmachen, während die Windkraft von 0,6 TWh/a im Jahr 2006 auf 7,0 TWh/a anwachsen soll. Damit soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch mit einer Quote von 20 % erreicht werden.

1.3 Mittelhessen

Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 28. Februar 2011 ist der von der Regionalversammlung Mittelhessen am 22. Juni 2010 beschlossene und von der Hessischen Landesregierung am 13. Dezember 2010 genehmigte Regionalplan Mittelhessen 2010 in Kraft getreten. In Kapitel 7.2 – 1 (G) legt der Regionalplan Mittelhessen 2010 fest, dass Aktivitäten und Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Ziel zu fördern sind, bis zum Jahr 2020 im Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) einen möglichst regional erzeugten Anteil von über einem Drittel durch erneuerbare Energien zu erreichen.

Im Jahr 2050 sollen 100 % des Energieverbrauches (Strom, Wärme) durch möglichst regional erzeugte erneuerbare Energien abgedeckt werden. Erreichbar werden diese Ziele aber nur durch einen Gleichklang zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der permanenten Steigerung der Effizienz. Zwingend notwendig ist auch eine interkommunale Zusammenarbeit.

Zur Energieeffizienz formuliert das Umsetzungskonzept der hessischen Landesregierung auf der Basis des hessischen Energiegipfels 2011 u. a. Hinweise auf die angestrebte energetische Sanierung von Wohngebäuden (von 0,75 % auf 2,5 % - 3 % pro Jahr), den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, die Nutzung von Abwärmepotenzialen (Industrie/Gewerbe) sowie auf die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Festlegung korrespondiert das zuletzt im Juli 2012 neu gefasste Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz des Bundes, das bis zum Jahr 2020 anstrebt, 25 % der Stromerzeugung mittels Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung zu erreichen.

Zur Umsetzung ihrer Zielvorgaben zur Energieerzeugung hat die Regionalversammlung Mittelhessen am 1. November 2011 die Aufstellung eines Teilplanes Energie beschlossen und mittlerweile für einzelne Sektoren Grundsatzpapiere verabschiedet. So strebt die Regionalversammlung Mittelhessen an, einen Flächenanteil von 2 % der mittelhessischen Regionsfläche für die Windenergienutzung regionalplanerisch zur Verfügung zu stellen (Drucksache RVM VIII/22).

Diese Festlegung der Regionalversammlung basiert auf dem Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels und trägt der Tatsache Rechnung, dass der verstärkten Nutzung der Windenergie durch moderne, leistungsstarke Windenergieanlagen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der beschlossenen Energiewende zukommt.

Weitere Grundsatzpapiere liegen durch Beschluss der Regionalversammlung inzwischen für die raumordnerische Steuerung von Standorten für raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Drucksache VIII/24) und zur raumordnerischen Steuerung raumbedeutsamer Biogasanlagen und des Biomasseanbaus zur energetischen Nutzung (Drucksache VIII/25) vor, wiewohl die Regionalversammlung Mittelhessen keine entsprechenden Festlegungen analog der Windenergie getroffen hat.

Zudem liegt die Drucksache VIII/27 der Regionalversammlung vor, die als Grundsatzpapier für den Ausbau erneuerbarer Energien die einzelnen Komponenten bündelt.

Nach der Zeitplanung ist davon auszugehen, dass der Teilregionalplan Energie Mittelhessen von der Regionalversammlung Mitte des Jahres 2013 beschlossen werden kann.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Teilregionalplanes „Energie Mittelhessen“ stellt der Potenzialrechner für erneuerbare Energien in Mittelhessen dar (vergleiche www.energieportal-mittelhessen.de). Auf der Grundlage der von der Fachhochschule Frankfurt am Main entwickelten Methode (ERNEUERBAR KOMM!) wird das Potenzial für erneuerbare Energien, das in der Fläche einer Gemeinde oder Landkreises steckt, auf der Grundlage vorhandener Geobasisdaten mit Hilfe von geografischen Informationssystemen berechnet und dem Gesamtstromverbrauch auf Gemeindeebene gegenüber gestellt. Zugrunde liegen die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2010 und der Stromverbrauch auf der Grundlage der Konzessionsabgabe für das Jahr 2010. Es zeichnet sich ab, dass es sich insbesondere aufgrund der kurzen Zeit, die für die Erarbeitung des Potenzialrechners zur Verfügung stand, um eine erste Annäherung handelt, die mit weiteren Daten zum Stromverbrauch zur Zeit aktualisiert wird. Darauf gestützt sieht die Regionalplanung die Möglichkeit, dass Mittelhessen seine Ziele erreichen könnte. Auf die Situation der Stadt Wetzlar, die sich auf der Grundlage der Potenzialanalyse darstellt, wird unter Ziffer 2.2 noch näher eingegangen.

1.4 Lahn-Dill-Kreis

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat sich inzwischen durch einen mehrheitlichen Beschluss dahingehend festgelegt, dass angestrebt wird, die im Kreisgebiet von Privathaushalten, Wirtschaft, Verwaltungen und sonstigen Verbraucherinnen und Verbrauchern benötigte Energie bis spätestens zum Jahr 2030 auf der Basis von erneuerbaren Energien zu 100 % in der Region zu gewinnen (Strom und Wärme).

Zugleich hat der Kreistag einstimmig den Kreisausschuss beauftragt, ein „Handlungskonzept erneuerbare Energie“ mit klaren Umsetzungsvorschlägen zu erarbeiten. Dabei soll der Kreisausschuss u. a. die energiepolitischen Festlegungen der Regionalversammlung Mittelhessen einbeziehen, Wert auf die Steigerung der Energieeffizienz legen und sich bei der Erarbeitung der Expertise u. a. mit den Kommunen des Landkreises abstimmen.

Die Stadt Wetzlar ist eine von 23 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und trägt mit ihren energiepolitischen Zielsetzungen, Maßnahmen und ihrem Verbraucherverhalten dazu bei, dass die angestrebten Ergebnisse auf der Landkreis-, auf der Regierungsbezirks- und Landesebene aber auch auf der Bundesebene erreicht werden können.

2 Stadt Wetzlar

2.1 Ausgangslage

Unter Berücksichtigung der rahmengebenden Festlegungen der übergeordneten Gebietskörperschaftsebenen und unter Beachtung der vorhandenen technischen Potenziale (wie Wind, Sonne, Wasser, Biomasse), den Möglichkeiten der Verbesserung der Energieeffizienz mit Blick auf die eigenen Liegenschaften, Einrichtungen und technischen Hilfsmittel, die bedingt gegebene Einflussnahme auf die Energieeffizienz Dritter sowie unter Beachtung der Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus der Mehrheitsbeteiligung an der enwag ergeben, ist ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar zu erarbeiten.

2.2 Potenzialanalyse

Ausgehend von dem zum 31. Dezember 2010 auf der Grundlage der Konzessionsabgabe ermittelten Stromverbrauch der Abnehmer innerhalb der Stadt Wetzlar ohne einzelne Großbetriebe in Höhe von 234.832.214 kWh wird eine theoretische Möglichkeit der Eigenversorgung zu 71,30 % durch den Potenzialrechner ermittelt (ohne dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die hinterlegten Grundeinstellungen zu verändern). Auf dieser Grundlage wird unterstellt, dass mittels der Windenergie annähernd 46 % des Strombedarfes der Stadt Wetzlar gedeckt werden können. 19,73 % kann die Solarenergie (Photovoltaik) demnach beitragen. Für die Biomasse wird ein Potenzial von 3,74 %, für die aus Wasserkraft zu gewinnende Energie von 1,83 % ermittelt.

Erste Ergebnisse der Datenerhebung im Rahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Asslar, Leun, Solms und Wetzlar (siehe 2.3) weisen darauf hin, dass die in der Potenzialanalyse für Wetzlar zugrunde gelegte Menge an verbrauchtem Strom korrigiert und die theoretische Möglichkeit der Eigenversorgung entsprechend angepasst werden muss.

2.3 Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar

In der Verantwortung der Gasversorgung Lahn-Dill und der enwag wird gegenwärtig für die der Gesellschaft angehörenden Städte Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar ein Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses Projekt, nebst seinen Zielsetzungen und den ersten Ergebnissen der Datenerhebung, wird von dem beauftragten Leipziger Institut für Energie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie am 25. September 2012 vorgestellt..

Mit diesem, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angestoßenen Projekt zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes für jede einzelne Stadt wird ein

Beitrag geleistet, um das für die Stadt Wetzlar zwingend erforderliche Grundlagenpapier zu erarbeiten.

2.4 Strategische Ausrichtung der enwag

Die Stadt Wetzlar ist Mehrheitsgesellschafter der Energie- und Wassergesellschaft (enwag); sie hält 50,1 % der Anteile. In den zurückliegenden Jahren war die Beschlussvorlage zur Verwendung des Jahresgewinns immer wieder Anlass, über die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu debattieren. So wurden einerseits Chancen für das Unternehmen darin gesehen, sich der regenerativen Energieerzeugung zuzuwenden oder durch Dienstleistungen, die auf die Steigerung der Energieeffizienz gerichtet sind, zusätzlich Erlöse zu generieren. Andererseits wurden diese Überlegungen mehrheitlich als wenig zielführend oder risikobehaftet abgelehnt.

Nunmehr hat der Magistrat mit seinem Beschluss vom 23.07.2012 der enwag aufgegeben, eine strategische Positionierung vor dem Hintergrund vorzunehmen, künftig Aktivitäten außerhalb der bisherigen Kernaktivitäten zu entfalten, um das Unternehmen unter Beachtung der Änderung der versorgungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Eckpunkten der Energiewende zukunftsfähig auszurichten. Die Vorstellungen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens sind als maßgebliche und wesentliche Bausteine in die Überlegungen zur Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wetzlar einzubeziehen.

2.5 Haushaltsmittel 2012

Im Finanzhaushalt für das Jahr 2012 stehen unter dem Produkt 1420 „Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz“ 50.000 € zur Verfügung, um ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar zu erarbeiten. Auf diesen Betrag hat das Stadtparlament einen Sperrvermerk gelegt, weil es vor der Mittelverwendung Klarheit über die Eckpunkte der konzeptionellen Ausrichtung haben wollte.

Nunmehr konnte über die Gasversorgung Lahn-Dill und die enwag die Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes in Angriff genommen werden (vergleiche Ziffer 2.3). Darüber hinaus ist die enwag gefordert, sich entsprechend auszurichten und eine strategische Positionierung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, zunächst zu klären, ob auf der Grundlage der bereits ergriffenen Aktivitäten ein den Anforderungen genügendes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar erarbeitet werden kann. So ergänzende Expertisen erforderlich sind, kann dies zu Lasten der veranschlagten Haushaltsmittel und nach einer Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgen. Hierzu wird der Magistrat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

3 Einbindung von Einzelaktivitäten in ein Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt

Im Rahmen der Energiewende und angereizt durch den einen oder anderen Förderatbestand gibt es eine Reihe unterschiedlichster Interessenslagen, so auch privater Dritter, die auf die Errichtung und den Betrieb von einzelnen Anlagen zielen. Ausge-

hend vom Flächeneigentum der Stadt oder mit Blick auf die städtische Planungshoheit bedarf es in Einzelfällen der städtischen Mitwirkung.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird in diesem Kontext das Ziel verfolgt, das Stadtparlament darüber zu informieren, dass es der Magistrat grundsätzlich als sinnvoll und erforderlich ansieht, diese Planungen soweit als möglich mit den Grundsatzfestlegungen im Rahmen eines Konzeptes abzustimmen und darauf zu achten, dass städtische Interessen gewahrt werden. Bei Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung, die nur unter Nutzung von Flächen, die im städtischen Eigentum stehen, realisiert werden können, sollte grundsätzlich, eine mittelbare bzw. unmittelbare Einflussnahme der Stadt sichergestellt und auf Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohnerschaft hingewirkt werden.